



Revision unterzogen werden. Die rohen Systeme der Ein- und Ausfuhrverbote und der überhöhten Schutzollmauern müssen abgebaut werden. Hohe Tributzahlungen auf der einen und politische Knebelung und weitgehende wirtschaftliche Ausschaltung Deutschlands vom Weltmarkt auf der anderen Seite widersprechen sich selbst. Die deutsche Wirtschaft benötigt die schnelle Wiedereinrichtung in den Weltkapitalismus und -handel.

Zu den innerwirtschaftlichen Aufgaben des Staates übergehend wies Baltrusch darauf hin, daß die deutschen Gewerkschaften sich der Notwendigkeit der Rationalisierung trotz der großen Opfer, die den Arbeitern und Angestellten dabei auferlegt werden müssen, nicht verschlossen haben. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung wird begrüßt, seine beschleunigte Durchführung erfordert Provinzen und Gemeinden sollten durch Sonderaktionen auch von sich aus eingreifen. Die Massierung von Aufträgen bei Einzel-Firmen ist zu vermeiden, die Einhaltung der regulären Arbeitszeit und der tariflichen Entlohnung durchzusetzen. Die langfristigen Erwerbslosen sollten in erster Linie bei der Einkaufung berücksichtigt werden. Die stärkere Förderung des Wohnungsbaues ist der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Sache. Wir brauchen ein 10-jähriges Wohnungsbauprogramm. Ohne ganz erhebliche Zinsentlastung für Hypotheken gibt es keine durchgreifende Wohnungspolitik. Drei Möglichkeiten, das Bauprogramm durchzuführen, ergeben sich: die Auflage einer Wohnungsanleihe, die schrittweise Erhöhung des Anteils an der Hauszinssteuer für Wohnungszwecke oder eine Mietserhöhung im nächsten Jahre zugunsten des Wohnungsbaus. Die Finanzierung des Wohnungsbaues sollte in Zukunft die folgende sein: 50 Prozent durch 1. und 2. Hypothek, 40 Prozent durch Hauszinssteuerhypothek und 10 Prozent durch Eigenkapital. Die Reichsbankleitung hätte Verantwortung, auf dem Gebiete der Zins- und Provisionsherabsetzung bedeutend wirksamer vorzugehen, als bisher. Eine erneute Bodenprekulation müßte durch schnelle Einbringung des neu bearbeiteten Wohnheimstätten-gesetzes verhindert werden.

Es besteht die Gefahr der Nachmindering des Staates durch die sich in immer größerer Zahl bildenden wirtschaftlichen Machtzentren. Hiergegen muß sich der Staat durch eine wirksame Kartellgesetzgebung schützenswert schützen. Durch Ergänzung des bisherigen Betriebsrätegesetzes ist die Einführung von Zentralbetriebsräten bei den großen fusionierten Konzernen ebenfalls gesetzlich zu sichern. Preisveränderungen bei bestimmten Roh- und Halbfabrikatindustrien sollten der Genehmigung des Reichswirtschaftsrates unterliegen u. Die Gesamtkontrolle bei fortschreitender Vertiefung der Industrie müßte der Reichswirtschaftsrat in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium durchführen. Vordringlich ist ein Verbot der Preisbindung der nächsten Wirtschaftsstufe durch die Kartelle und Syndikate.

Die Arbeitnehmer verlangen ernst und dringlich ihre Einschaltung in die öffentlich-rechtlichen Berufsangelegenheiten der deutschen Wirtschaft. Die Gewinnspannen der Händler, Handwerksmeister und Ladeninhaber sind noch immer exorbitant hoch.

Der Staat kann durch eine gut geleitete Kreditpolitik auch eine Milderung der Arbeitslosigkeit erreichen. Staatlicherseits müßte dem Kreditbedürfnis der Wirtschaft, insbesondere dem der mittleren und kleineren Betriebe, mehr entgegengekommen werden. Staat und öffentliche Meinung müßten auch auf die schnellere Senkung der Gebühren einwirken. Die Banken und Betriebsverwaltungen haben ein zu hartes Verhängnis gegenüber den Aktionären, deren Rechte ebenfalls noch durch die jetzige Aktienentwicklung völlig beschnitten sind. Auf die Durchführbarkeit der Forderungen müßte schon von Staatswegen mehr Wert gelegt werden, als bisher. Den Forderungen auf Abschaffung der Steuerzinsen ist unbedingt entgegenzutreten. Die Vereini-

gung und Verbilligung der Verwaltungen im Reiche, in den Ländern und vor allem in den Kommunen müßte erreicht werden können. Unsere Steuerpolitik kann natürlich nicht nur nach wirtschaftlichen, sondern muß auch nach sozialen Gesichtspunkten eingestuft werden. Vom Reichsfinanzminister ist zu verlangen, daß, wenn er wirklich noch überschüssige Mittel haben sollte, er diese für einen noch stärkeren Wohnungsbau und eine verbesserte Hilfe für die Erwerbslosen, Ausgesteuerten und Kurzarbeiter verwenden möchte.

Die landwirtschaftlichen Maßnahmen des Staates müßten den Zweck haben, die landwirtschaftliche Produktion zu heben und zu fördern. Es müßten langfristige Kredite zu niedrigen Zinssätzen für die Landwirtschaft besorgt werden.

### „Gewerkschaftliche Selbsthilfe, Lohnpolitik, Einkommensverwendung“.

Dazu führte der Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Otte, Berlin, u. a. folgendes aus:

Die christliche nationale Arbeiterbewegung erwartet nicht vom Staat, daß er dem einzelnen Menschen die Verantwortung für sein Fortkommen und die Aufrechterhaltung seiner Existenz abnimmt. Nach der Auffassung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung muß nach wie vor die Selbsthilfe, sowohl des Einzelnen wie des Berufsstandes die erste Stelle einnehmen. Diese Haltung steht nicht im Widerspruch mit der Forderung, daß der Staat die Pflicht hat, den sozial am meisten Bedrängten und Hilfsbedürftigsten beizustehen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wehren wir uns dagegen, daß vom Staat als einer Versorgungsanstalt, die Millionen von Menschen der Verpflegung entbehren, für sich und ihre Familie zu sorgen“, geredet wird. In Wirklichkeit ist es so, daß der Staat sittliche Verpflichtungen der Wirtschaft übernimmt, die zu übernehmen, die weitaus größte Mehrzahl der Arbeitgeber sich bis jetzt immer noch geweigert hat.

Die Rationalisierung und Konzentrierung in der Industrie verschiebt das Kräfteverhältnis zu Ungunsten der Arbeitnehmer, woraus dem Staat verstärkte soziale Aufgaben erwachsen. Vor allem muß erwartet werden, daß die gewerkschaftliche Selbsthilfe der Arbeitnehmerchaft gestärkt und ergänzt wird durch eine soziale Staatspolitik.

Die bisherige durch technische Bervollkommenung und Rationalisierung der Betriebe erzielte höhere Produktivität, verbunden mit einer Verringerung der Produktionskosten ist den Arbeitnehmern in Form von höheren Löhnen nicht entsprechend zugute gekommen. Statt berechtigter Vorteile haben viele Arbeitnehmer die Schattenseite dieser Entwicklung durch Erwerbslosigkeit und durch die Abschiebung vieler Arbeitskräfte im vorgerückten Alter aus dem Erwerbsleben erfahren. Die Umbildung der Wirtschaft entbehrt aber der Sinnvollen und gegenständlichen Höherführung des Gemeinschaftslebens, wenn sie sich auf Kosten der breiten Schichten des Volkes vollzieht. Das war bisher überwiegend der Fall. Eine wohlverstandene Rationalisierung muß, wenn ihr Sinn nicht ins Gegenteil verkehrt und ihre Wirkung nicht zum Nicht werden soll, erhöhte Einkommen und verbilligte Preise für die Masse des Volkes bringen. Beides ist in angemessenem Verhältnis möglich. Die Löhne stehen in gar keinem Vergleich mehr zu den gesteigerten Produktionsziffern und Leistungen. Doch der Reallohn für einige Arbeiterkategorien den Stand der Vorkriegszeit erreicht hat, will wenig besagen. Abgesehen von den sozialen Notwendigkeiten für Lohnsteigerungen sind dafür auch wirtschaftliche Möglichkeiten gegeben.

Nach wie vor zeigt sich ein starker Widerstand im Arbeitgeberlager nicht nur gegen Lohnsteigerungen an sich, sondern auch gegen Lohnbindungen durch Tarifverträge und Gewerkschaften. So lange das der Fall ist, haben die Löhne keinen Anreiz auf offiziellen

Tagungen der Industrie über die Verständigung mit der Arbeitnehmerchaft nicht den Wert, den wir ihnen wünschen möchten. Wenn die „werkgenusschaftlichen Gebilde“ von wesentlichen Teilen der Arbeitgeber unterstützt werden, um den Selbstbilligungsdenken der Arbeitnehmer niederzuringen, wenn verständlich Anweisung erteilt, Lohnforderungen der Gewerkschaften durch Anträge auf Lohnherabsetzungen zu vorzuziehen, wenn Abdingbarkeit der Tarifverträge propagiert wird, dann zeigt das alles, daß die Arbeitnehmerchaft sich eine bessere Position noch schwer erkämpfen muß.

Während die Rationalisierungsbestrebungen nach unten in der Arbeitnehmerchaft sich durch Entlassungen geradezu rücksichtslos auswirken, scheinen sie nach oben die Inflation noch nicht beteiligt zu haben. Die Zahl der Arbeiter, der untern Angestellten und Beamten verringert sich, während die Zahl der Direktoren und höheren Betriebsbeamten gegenüber früher zugenommen hat.

Angesichts der gesamten Verhältnisse ergibt sich für die Gewerkschaften die zwingende Notwendigkeit einer verstärkten aktiven Lohnpolitik. Das Realeinkommen der breiten Masse der Arbeitnehmer liegt zu tief. Wenn eine Verständigung mit den Arbeitgebern nach den bisherigen Erfahrungen nur schlecht zu erreichen ist, müssen sich die Gewerkschaften mit allem Nachdruck gegen das Verlangen auf Abbau bzw. Wegfall der amtlichen Einstellungsstellen wenden. Den in Betracht kommenden amtlichen Stellen sei dringend nahegelegt, nicht nur die Bemühungen der Gewerkschaften um die Erhaltung einer kollektiven Arbeitsvertragsregelung, sondern vor allem auch ihre auf möglichste Erhöhung des Lohnniveaus gerichtete Tätigkeit zu unterstützen. Die staatlichen und öffentlichen Betriebe sollen mit gutem Beispiel in der Lohn- und Tarifvertragspolitik vorangehen.

Im Zeitalter der Trust- und Kartellbildung ist die Forderung nach individuellen Bestattungen zum mindesten sehr widerspruchsvoll. Der Vorwurf der Schematisierung und Gleichmächerei durch die Tarifverträge wird zu Unrecht erhoben. Die Akkordarbeit würde vielfach noch ergebnisreicher sein, wenn nicht viele Arbeitgeber in wenig weitläufiger Weise die Akkordlöhne beschneiden würden, sobald sie über die tariflichen Durchschnittslöhne hinausgehen.

Die Schwierigkeiten der Lohn- und Tarifpolitik liegen mehr in der Schwierigkeit der Anpassung an die durch die Rationalisierung sehr stark der Veränderung unterworfenen Arbeitsvorgänge und mechanischen Arbeitsverrichtungen. Diese Entwicklung verändert stark die Grundlagen der Akkordentlohnung, verschiebt andererseits auch das Verhältnis zwischen Facharbeitern und angelernten Arbeitern. Trotz dieser Schwierigkeiten wird sich aber eine Verständigung in der Lohnfrage finden lassen, wenn man sich unter Zubilligung gegenseitiger Gleichberechtigung zusammensetzt, und wenn man arbeitgeberseits mehr von dem noch stark vorherrschenden Gedanken abläßt, daß der Nutzen der Rationalisierung dem Arbeitgeber allein zugute kommen muß.

Die Rationalisierungsbestrebungen bringen auch eine Reihe von sozialen Gefahren mit sich. Die z. B., daß die älteren Arbeiter und Angestellten in großer Zahl arbeitslos werden. Die Frage einer besseren Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer wird dadurch immer brennender. Eine weitere mit der Rationalisierung und Industriekonzentrierung ebenfalls zusammenhängende Gefahr liegt darin, daß man nicht nur die gewerbliche Ausbildung der Jugendlichen, sondern auch Spiel und Sport und psychotechnische Eignungsbegutachtung mehr in die Betriebe verlegen muß. Die Arbeitnehmer sind hier von einer gleichberechtigten Mitwirkung zu weit völlig ausgeschlossen. Sie wehren sich mit Recht dagegen, „einem einseitigen Bevormachtungsverfahren ausgesetzt zu werden“. Für die in hartem Maße erwerbslosen Jugendlichen sind Mittel zur Ausbildung von Staats-

wegen zur Verfügung zu stellen. Die mangelhafte Erwerbslosenfürsorge läßt von neuem und verstärkt die Forderung nach alsbaldiger Schaffung einer Arbeitslosenversicherung laut werd. n.

Die mit der Rationalisierung zusammenhängende Beschränkung der Arbeitnehmer auf bestimmte Tätigkeiten und auf wenige Handgriffe hat besondere Bedeutung im Hinblick auf die Frage der Berufsfreude und Qualität der Leistung. Ein öfterer Wechsel des Arbeitsplatzes, insbesondere für die Jugendlichen, erscheint notwendig. Die Gefahren der Betriebsarbeit erhöhen sich ebenfalls mit der Umbildung der Arbeitsvorgänge und der maschinellen Einrichtungen. Es gewinnt damit die Frage des betrieblichen und geschäftlichen Arbeiterschutzes verstärkte Bedeutung. Die Höherspannung der Leistungen führt des weiteren zur Beschränkung der Forderung eines angemessenen Urlaubs und einer der Entlohnung angepaßten Arbeitszeit. Das Arbeitsschutzgesetz sollte beschleunigt in einer dem vom D. G. B. geltend gemachten Wünschen entsprechenden Form verabschiedet werden.

Die Gewerkschaften würden ihre bedeutenden Aufgaben nicht richtig erfüllen, wenn sie nicht neben der Frage der Einkommenserhöhung auch der Einkommensverwendung ihr Augenmerk widmen. Dasselbe gilt für eine gute und zweckdienliche Verwendung der Freizeit. Eine kurze Arbeitszeit an sich und ein möglichst hoher Lohn sind allein noch kein Beweis für einen hohen Kulturstand der Arbeitnehmerschaft. Ohne Zweifel liegt in der Anwendung des von der Arbeitnehmerschaft Erreichten noch viel im Argen. Dabei können den Arbeitnehmern größere Vorwürfe als anderen Ständen nicht gemacht werden. Wo in der Arbeitnehmerschaft üble Sitten und Gewohnheiten sich eingeschlichen haben, ist das beste Beispiel zumeist von oben gekommen. Von der Seite des Verbrauchers kann die Arbeitnehmerschaft in hohem Maße auf die Produktion einwirken. Wer wollte leugnen, daß heute der Verbrauch stark irreflektiert ist. Für die Arbeitnehmerschaft muß vermehrt der alte und wahre Satz gelten: Das Notwendigste und das Nützlichste zuerst. Bedürfnisse schädlicher Art, vielfach künstlich hervorgerufen, müssen ausgeschaltet werden. Der „billige Einkauf“ muß dem Kauf von Qualitätsprodukten weichen. Das Beste ist noch immer das Billigste, abgesehen davon, daß kein Konsum auch zur Belebung der Qualitätsproduktion beiträgt. Die Zunahme der Sparfähigkeit beweist, daß starke Ansätze in der Handlung der Einkommensverwendung vorhanden sind. Durch die eigenen Sparmaßnahmen und durch Förderung der mit uns befreundeten Verbraucherbewegung sind wir darauf bedacht, diese Ansätze zu stärken und zu hegen.

Der gewerkschaftlichen Selbsthilfe eröffnen sich angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung neue dringende Aufgaben. Je aktiver und energischer an die Lösung dieser Aufgaben herangegangen wird, um so besser ist es für die Volkswirtschaft und den sozialen Frieden. Die Selbsthilfe muß in Verbindung mit der staatlichen Sozialpolitik an der Beseitigung der Spannungen arbeiten, die das Gemeinschaftsleben bedrohen. Mit schärferem Nachdruck wird die christlich-nationale Arbeitnehmerschaftsbewegung auch für die sinnvolle Weiterentwicklung der Sozialpolitik eintreten, weil sie hierin die beste Ergänzung der Selbsthilfe erblickt. Ziel aller Selbsthilfe und staatlichen Sozialreform ist und bleibt uns die Höherführung des Gemeinschaftslebens des deutschen Volkes.

In bemerkenswerten Ausführungen nahm der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns Stellung zu der gesetzlichen Sozialpolitik

der Nachkriegszeit. Er führte hierzu aus: Die Sozialpolitik der Nachkriegszeit unterliegt sich wesentlich von der vor dem Kriege. Im großen und ganzen hat sich die Vorkriegs-

Sozialpolitik auf die Verwirklichung der Sozialversicherung und des Arbeiterschutzes beschränkt. Darüber hinaus ist sie nicht gekommen. In den neunziger Jahren ist sogar ein vollständiger Stillstand eingetreten. Die Sozialpolitik der Nachkriegszeit jedoch hat mit den zum größten Teil überlebten Gegebenen der Vorkriegszeit gänzlich ausgeräumt. Dieselben passen nicht mehr in das heutige Wirtschaftsleben. Ich weise darauf hin, daß wir einen Teil der Sozialpolitik der Vorkriegszeit wieder vollkommen neu haben aufbauen müssen und wir sind heute trotz des Krieges und der Inflation schon weiter wie vor dem Kriege. Auch die Sozialversicherung ist bedeutend weiter ausgebaut trotz des durch die Inflation verlorengegangenen Kapitals. Dann ist es aber auch nicht so, als ob die Sozialpolitik nicht neue Ideen verwirklicht hätte. Ich will nur auf einige Punkte aufmerksam machen: Der Arbeiterschutzzedanke bewegt sich im Hinblick auf die Vorkriegszeit auf ganz anderen Gebieten. Vor allem ist auch erreicht worden, daß die Persönlichkeit, der Mensch, in der sozialen Gesetzgebung ganz anders zur Geltung kommt wie früher. Wenn man das alles finanziell werten will, dann darf ich nur auf ein paar Zahlen hinweisen: Der Reichsstaat 1925 hatte für soziale Zwecke weniger als 1600 Millionen Mark vorgeseh. n. Im ganzen entfielen 1,7 Milliarden nur für soziale Zwecke im engeren Sinne.

Die Sozialversicherung hat im Jahre 1925 2,6 Milliarden Mark ausgegeben, im Vergleich zur Friedensleistung 1,2 Milliarden Mark mehr. Was die Kommunen für soziale Zwecke leisteten, ergibt daraus, daß Berlin im Jahre 1913 5 Proz., 1925 19 Proz. und 1926 sogar 22 Proz. für soziale Zwecke aufgewendet hat. Und diese Ausgaben der Kommunen sind nicht geringer geworden, sondern befinden sich im steten Steigen. Wenn wir einen Blick vorwärts tun, so können wir auch feststellen, daß die kommende Gesetzgebung auf sozialem Gebiete ganz bedeutende Fortschritte machen wird. Ich erinnere an die Vorbereitung des Arbeitsgerichtsgesetzes, Gesetz über Arbeitslosenversicherung, das neue Arbeiterschutzgesetz und dem wichtigsten Teile desselben, das Arbeitszeitgesetz. Gerade hier zeigt sich in unserer Sozialpolitik eine interessante Entwicklung. Man sah im Jahre 1924 bei der Ratifikation des Washingtoner Abkommens Deutschland als den Sündenbock hinstellen. Heute wird man das wohl nicht mehr behaupten können. Im Gegenteil, Deutschland ist in bezug auf die Arbeitszeitfrage weiter vorgeschritten als die Länder, die früherzeitlich sich bemüht gefunden haben, wie der italienische Vertreter, Deutschland zu kritisieren und als Gegner dieses Abkommens zu betrachten.

In letzter Zeit sind mit dem Ablauf wichtiger Lohnkammerverträge die Fragen der Lohngestaltung wieder mehr in den Vordergrund getreten. Wir sind mit diesen Fragen beschäftigt, wird sich sehr bald davon überzeugen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Industrie- und Gewerbezweigen heute noch weniger wie früher überall gleich liegen. Gerade in letzter Zeit hat sich vielmehr die Lage der einzelnen Wirtschaftszweige zueinander vielfach verschoben.

Ich stimme dem Herrn Referenten darin bei, daß die große Arbeitslosigkeit nicht in allen Wirtschaftszweigen einen ungünstigen Schluß auf die wirtschaftliche Lage der Unternehmung rechtfertigt. Trotz der großen Zahl der Erwerbslosen arbeiten einzelne Industrien vielmehr unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen.

Von der Arbeiterschaft wird mit Recht verlangt, daß die Rationalisierung der Betriebe und die steigende Konzentration der Unternehmungen in allen Fällen, wo durch Billigung der Preise eine Hebung des Absatzes erreicht werden konnte, nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Arbeiterschaft Vorteile bringen müsse. Gerade in der Erwartung, daß Rationalisierung und Zusammenlegung der Betriebe letzten Endes zur

Hebung der Kaufkraft des Lohnes und damit zu einer Besserung der Lebenshaltung führen würden, hat sich die Arbeiterschaft mit Rationalisierung und Konzentration grundsätzlich abgefunden. Es tritt noch hinzu, daß mit der Vervollkommnung der modernen Maschinenteknik die Unterscheidung nach sogenannten gelernter und ungelernter Arbeit nicht mehr überall wie bisher angewandt werden kann. Auch an den sogenannten ungelernten Arbeiter werden heute vielfach hohe Anforderungen gestellt.

Betrachtet man das Problem der Lohngestaltung in seiner Gesamtheit, so wird man bald erkennen, daß eine allgemein schematische Regelung heute weniger denn je angebracht ist. Man wird in den Industriezweigen, die unter günstigen Bedingungen arbeiten, das Verlangen der Arbeiterschaft auf Beteiligung am Ertrage allgemein für berechtigt halten müssen, wenn sie andererseits sich auch bereit erklärt, die Folgen eines schlechten Geschäftsganges in gewissen Grenzen mitzutragen. Aus Lohn erhöhungen in Gewerben mit guter Geschäftslage dürfen daher nicht ohne weiteres Lohnforderungen in anderen Gewerben abgeleitet werden, die unter ganz anderen Bedingungen arbeiten. Es gibt also heute keine starre Linie in der Lohngestaltung! Deshalb ist es auch nicht richtig, von vornherein in allen Wirtschaftszweigen die Lohngestaltung auf den über den Index errechneten Friedensreallohn zu begrenzen.

Sich über die Grundzüge der Sozialpolitik zu verständigen und sie in der Praxis durchzuführen, ist in erster Reihe Aufgabe der Parteien selbst. Allerdings hat auch der Staat die Möglichkeit, hier im Einzelfall eingzugreifen, nämlich durch die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen.

Die Frage der Reform des Schlichtungswesens

kann wohl aufgeworfen werden. Es wird freilich nicht leicht sein, andere Methoden zu finden. Es kommt schließlich doch auf den Entscheid eines Mannes hinaus. Ob das nun ein einzelner oder der unparteiische Dritte ist, ist schließlich un-erheblich. Das Beste wäre wohl, wenn ein Mann vor dem Reichstag und der gesamten Öffentlichkeit die Verantwortung trägt und mit der ganzen Last dieser Verantwortung die Entscheidung trifft. Wir hoffen, daß wir mit der Zeit auch auf dem Gebiete der Lohnfrage die rechte Lösung finden, wenn wir das untrüge tun.

Zum Schluß: Ich glaube, alles in allem kann Deutschland auch heute noch auf seine Sozialpolitik stolz sein, trotz der schwierigen Verhältnisse, in denen wir leben. Wir können sagen, daß wir sowohl in Deutschland wie auch international eine führende Stellung einnehmen. Wer gegen die Sozialpolitik Sturm läuft, verkennt, daß die Sozialpolitik zum deutschen Leben gehört. In Deutschland ist der Individualismus nur eine Episode gewesen. Die sozialpolitische Einstellung steht dem deutschen Volke in den Knochen und ist Jahrhunderte alt. Die deutsche Sozialpolitik ist ein gut Stück deutscher Kultur und muß als solche angesehen und bewertet werden.

Das auf der Tagung zutage getretene Bestreben, insbesondere die an Staat und Wirtschaft zu stellenden Forderungen fanden ihren Ausdruck in der Annahme folgender

## Entschließungen.

### Industrie und Gewerkschaften.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt die auf der Tagung der Industrie in Dresden erneut ausgesprochene Anerkennung der Gewerkschaften mit Genehmigung fest. Aber die außer der formalen Anerkennung von den Industrieführern außerdem noch abgegebenen Erklärungen lassen nicht genügend erkennen, daß man gewillt ist, aus der Beziehung der Gewerkschaften auch die notwendigen Folgerungen in der Praxis zu ziehen.

Die Anerkennung der Gewerkschaften als die von den Arbeitnehmern selbst geschaffene und daher berufene Vertretung ihrer Interessen muß gleichzeitig den endgültigen Verzicht der Arbeitgeber auf jede Förderung von gewerkschaftsfeindlichen Werkgemeinschaften enthalten. Ebenso müssen die im Dienste der wirtschaftlichen Rationalisierung errichteten Werk- und Wirtschaftsschulen jede gewerkschaftsfeindliche Tendenz vermeiden. In der Entwicklung dieser Schulen müssen die Gewerkschaften gleichberechtigt mitarbeiten. Die von Arbeitgeberverbänden betriebene Sabotage des Tarifgedankens ist mit dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken nicht vereinbar.

Eine prinzipielle Zustimmung zur Gemeinschaftsarbeit genügt. Wir verlangen, daß in einer die Fehler der früheren Zentralarbeitsgemeinschaft vermeidenden Form Arbeitgeber in Industrie, Landwirtschaft und Handel gemeinsam mit den berufenen Vertretern der Arbeitnehmer wirtschaftspolitische und sozialpolitische Maßnahmen und Forderungen sowohl zentral wie beruflich durchzuführen. Wir verlangen, daß bei der zunehmenden Wichtigkeit handelspolitischer und sonstiger internationaler Wirtschaftsvereinbarungen die Arbeitgeber der Heranziehung von Arbeitnehmervertretern zu diesen Verhandlungen keine Hindernisse in den Weg legen. Eine Arbeitsgemeinschaft, die nur in unverbindlichen Unterhaltungen der beiderseitigen Führer zum Ausdruck kommt, kann nicht genügen.

#### Entscheidung zu den Trust- und Kartellbildungen.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt angesichts der fortschreitenden internationalen Vertrustungen und Preisvereinbarungen den Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in Verbindung mit den leitenden Instanzen des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften und der befreundeten Angestellten- und Beamten-Organisationen zu treten, um ein Programm zwecks Durchführung einer übereinstimmenden Gesetzgebung, betreffend monopolistische Preisbildung in allen davon betroffenen Ländern, aufzustellen.

Überall dort, wo eine monopolistische Preisbildung durch den neuen Zusammenschluß besteht, ist durch gesetzlichen Zwang eine paritätische Vertretung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) der abnehmenden Industrien zu berufen. Durch Ergänzung der bisherigen Betriebsratsgesetzgebung ist die Einführung von Zentralbetriebsräten bei den großen funktionierten Konzernen gesetzlich zu sichern. Das gilt auch für diejenigen Konzerne, die als Spitze nur eine Verwaltungsorganisation bzw. Verkaufsorganisation haben und nur wenige Angestellte und Arbeiter beschäftigen. Durch Reichsgesetz ist zu bestimmen, daß Preisveränderungen seitens monopolistischer Konzerne bei bestimmt zu bezeichnenden Roh- und Halbfabrikat-Industrien der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums und eines kleinen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates unterliegen. Die Gesamtkontrolle bei fortschreitender Vertrustung der Industrie hat der Reichswirtschaftsrat durchzuführen.

#### Zum Wohnwesen.

Angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Notwendigkeit, durch eine Stärkung der Kaufkraft eine größere Belebung des Innenmarktes und damit gleichzeitig einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu erzielen, tritt das Erfordernis einer wesentlichen Erhöhung des Lohnniveaus der deutschen Arbeitnehmerschaft verstärkt in den Vordergrund. Die Ausschüttung des D. G. B. stellt fest, daß die durch die Verwirklichung der Technik und Rationalisierung der Wirtschaft erzielte gesteigerte Produktivität und Verringerung der Produktionskosten den Arbeitnehmern in Form von höheren Löhnen

seit her nicht zugute gekommen ist. Im Gegenteil: die bisherige mit unsozialen Erscheinungen und Entlassungen verbundene Entwicklung ist zum größten Teil auf Kosten der Arbeitnehmer vor sich gegangen. Eine Rationalisierung, die erhebliche Produktionssteigerungen, hohe Preise und steigende Gewinne für die Unternehmer bringt, bedeutet das Gegenteil einer regenreichen Entwicklung und einer Höherführung des Gemeinschaftslebens des deutschen Volkes, wenn sie nicht auch in Form von höheren Einkommen den arbeitenden Schichten mit zugute kommt. Entsprechende Erhöhung der Löhne und möglichsie Senkung der Preise müssen im Zeitalter der Rationalisierung und der Zusammenlegung in einer Reihe von Industrien in angemessener Weise Hand in Hand gehen. Den Gewerkschaften erwächst aus dieser Lage die Pflicht einer aktiven, den Notwendigkeiten der gegenwärtigen Zeit angepaßten Lohnpolitik. Indem die Ausschüttung des D. G. B. von den Arbeitgebern Verständnis für eine aktive Lohnpolitik erwartet, bittet sie gleichzeitig das Reichsarbeitsministerium und die in Betracht kommenden Schlichtungsstellen, den Gewerkschaften in ihrem Bemühen, den Stand der Löhne zu erhöhen, Unterstützung angedeihen zu lassen.

#### Zum Arbeitsschutzgesetz.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert von den gesetzgebenden Körperschaften und insbesondere vom Reichsarbeitsministerium die beschleunigte Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes. Die Schaffung eines umfassenden Arbeitsschutzgesetzes ist heute nicht mehr zu entbehren. Der unter das Schutzgesetz fallende Kreis darf nicht zu eng gezogen sein und muß der sozialpolitischen Entwicklung Rechnung tragen. So wünschen wir die Einbeziehung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Binnenschifffahrt und Flößerei wie auch der Betriebe der Luftschifffahrt. Mit Rücksicht auf die großen Unfallgefahren im Bergbau und im Baugewerbe ist ein Reichsbergarbeiter-Schutzgesetz sowie ein Reichsbauarbeiter-Schutzgesetz sofort dem Reichstag vorzulegen. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes auch für die Beamten auf Grund besonderer Vorschriften Anwendung finden.

Die Regelung der Maximalarbeitszeit hat nur dann volle Wirksamkeit, wenn die Bestimmungen bezüglich der Überarbeit, der Pausen und des Schichtwechsels nicht eine Fassung erhalten, die zu viele Abweichungen ermöglicht.

Die Schutzbestimmungen für Jugendliche und Schwangere müssen den wiederholt geltend gemachten Forderungen angepaßt werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen ferner die Bemühungen auf Durchbrechung, ja Befreiung der Sonntagsruhe-Bestimmungen, sowohl durch die Einbeziehung der Sonntagsarbeit in die Wochenarbeitszeit, als auch durch das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag sowie Herstellung und Vertrieb von Zeitungen.

Schließlich bedarf die Arbeitsaufsicht bzw. Grubenkontrolle einer Neuorganisation, um ihren wichtigen und vielseitigen Aufgaben gerecht werden zu können. Dabei muß die Stellung der aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgegangener Gruben-, Handels- und Gewerbetenkontrollen endlich eine Klärung und Verbesserung erfahren.

Falls der beschleunigten Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes Schwierigkeiten entgegenstehen, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund eine sofortige gesetzliche Zwischenregelung auf dem Gebiete der Arbeitszeit, und zwar dahingehend, daß das während der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zulässige Höchstmaß der Arbeitszeit acht Stunden im Bergbau unter Tage sieben Stunden nicht überschreiten darf. Ihre Begründung findet diese Forderung in den vom D. G. B. gemachten Feststellungen, daß trotz anhaltender Arbeitslosigkeit bisher

in nicht gekanntem Ausmaß Überstunden und Überarbeiten geleistet werden.

#### Über Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufsstämmen.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert erneut die in der Reichsverfassung den Arbeitnehmern zugesicherte gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte nunmehr praktisch von Gesetzes wegen durchzuführen. Er fordert vor allem die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Handels- und Industriekammern, in den Handwerks- und Landwirtschaftskammern sowie die baldige Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten und des endgültigen Reichswirtschaftsrates in organisch gegliedertem Aufbau. Für diese Körperschaften sollte die freie Selbstverwaltung und Betätigungsmöglichkeit in allen wichtigen Angelegenheiten der Wirtschafts- und Sozialpolitik gesetzlich festgelegt werden.

Man kann von der Arbeitnehmererschaft nicht Einsicht, Verständnis und Verantwortung für die Wirtschaft verlangen, wenn man sie überall dort, wo im Namen der Wirtschaft gesprochen, beantragt und begutachtet wird, ausschaltet.

#### Zur Wohnungstregere.

Der bestehenden Wohnungsnot kann nur wirksam abgeholfen werden, wenn in Deutschland für die nächsten zehn Jahre jährlich mindestens 250 000 Wohnungen neu geschaffen werden. Das bedingt die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms auf ebenso lange Zeit. Zu seiner Durchführung ist eine gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das ganze Jahr, Abschluß von festen Lieferungsverträgen sowie langfristigen Tarifverträgen notwendig.

Die Sicherung des Bauprogramms ist aber nur möglich durch vorläufige Fortsetzung der bisherigen Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft, die dem Wohnungsbauprogramm in seiner jährlichen Entwicklung anzupassen ist und durch Bereitstellung steigender Beträge aus der Hauszinssteuer für Wohnbauzwecke bis zu ihrer möglichst reiflichen Verwendung dafür. Dabei sind gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften besonders zu berücksichtigen. Die Landwirtschaft ist zur Hauszinssteuer heranzuziehen, um so mehr, als die Hauszinssteuer zum großen Teil für den ländlichen Wohnungsbau Verwendung findet.

Durch Aufnahme einer Anleihe sind weitere Mittel für den Wohnungsbau zu beschaffen. Die über einen erträglichen Mietpreis hinausgehende Zinslast dieser Anleihe ist aus der Hauszinssteuer zu decken.

Die Hypothekenschaffung muß erleichtert werden. Die Finanzierung des Wohnungsbaus ist in Zukunft wie folgt zu gestalten: 50 Proz. durch 1. und 2. Hypothek, 40 Proz. durch Hauszinssteuer, 10 Proz. durch Eigenkapital, Sparkassen und Versicherungs- sowie Hypothekenanstalten sind in der Nähe als Hypothekengeldgeber heranzuziehen. Hypotheken sowie Zwischenkredite sind zu einem billigeren Zinsfuß zu gewähren. Eine Verbilligung des Bauens ist vor allem auch durch eine geeignete Rationalisierung anzustreben. Das Hauptgewicht ist zu legen auf die Erstellung kleinerer Wohnungen. Dabei sind aus gesundheitlichen, sittlichen und finanziellen Gründen besonders Einfamilienhäuser mit Garten, und Häuser, die im Wohnungsbau erleichtert werden, zu unterstützen. Die Gemeinden sind anzuhalten, durch Erdbörsen, billige oder Stundung der Anliegerkosten das Bauen zu erleichtern.

Erste Vorbedingung für das Annähern der neuen Mietern an die alten ist das Festhalten der durch die Inflation verbilligten Bodenpreise und die Verhinderung neuer Bodenpreisspekulation. Daher ist die baldige Einführung eines unbegrabten Bodenreformgesetzes (Wohnheimstättenengesetz) und des Preußischen Städtebaugesetzes erforderlich.



auf andere Weise die Preisbildung nachzuprüfen, und es kann jetzt schon gesagt werden, daß im Deutschen Gewerkschaftsbund auch sehr auffällig die Entwicklung der Viehpreise folgt wird. Es läßt sich dann sehr bald feststellen, ob die Preisbildung der Entwicklung der Viehpreise entspricht.

Erfreulich ist immerhin, daß trotz der Wehrung des Scheins der Festigkeit nach außen hin, wie sie in der Ernährung der Bevölkerung zum Ausdruck kommt, diese die Preise herabgesetzt hat. Es ist also durch unser nachhaltiges und entschlossenes Vorgehen ein bedeutender Erfolg in dieser Frage erreicht worden. Die Preise sind zwar nicht ganz dem entsprechend der früheren Gewinnspanne herabgesetzt worden, und es ist daraufhin zu wirken, daß bei einer Preisermäßigung ein weiterer Schritt in dieser Richtung getan wird.

Die Entwicklung der ganzen Angelegenheit hat gezeigt, daß ein geschlossenes Vorgehen auch in solchen für die Lebenshaltung der Arbeitnehmerschaft bedeutungsvollen Fragen Erfolg zeitigen kann.

Es kommt selbstverständlich auch viel darauf an, daß die Arbeitnehmer als Verbraucher in dieser Richtung ihre Pflicht tun und überall ein wachsames Auge haben. Wir haben deshalb auch an dieser Stelle über die Angelegenheit die sich zunächst in Stuttgart abspielte, so ausführlich berichtet, weil erfahrungsgemäß Brot- und Fleischpreiserhöhungen in Stuttgart ohne weiteres auf die übrigen Städte und Orte des Landes übertragen werden. Das war auch hier der Fall, wie eine ganze Reihe von Ortsgruppen an die Geschäftsstelle in Stuttgart berichtet hat. Unser Vorgehen war also nicht nur eine örtliche Angelegenheit, sondern bedeutete eine wichtige gewerkschaftliche Arbeit für das ganze Land. Es kann heute schon versichert werden, daß wir auch in Zukunft der Preisgestaltung die größte Aufmerksamkeit zuwenden werden.

## Unhaltbare Lohnverhältnisse der Reichsarbeiter.

Als im Juni d. J. der neue L. A. R. abgeschlossen wurde, sind auch die Lohnverhältnisse der Reichsarbeiter grundlegend geändert worden. An Stelle des Berechnungssystems mittels Lohnzahlen sind feste Lohnsätze getreten,

was, vom Standpunkt der Lohnüberprüfung gesehen, zweifellos einen Vorzug bedeutet. Trotzdem sind die Lohnverhältnisse der Reichsarbeiter in angeführter Hinsicht noch verbesserungsbedürftig.

Zunächst sei auf das Verhältnis der Lohngruppen zueinander hingewiesen. Hier besteht, sofern man die Lohnabelle überprüft, die größte Regellosigkeit. Die Spanne von einer Lohngruppe zur anderen ist in den einzelnen Orten ganz verschieden. So finden wir, daß an Orten, deren Spitzenlöhne übereinstimmen, in den übrigen Lohnsätzen erheblich voneinander abweichen. Es ist aber nicht einzusehen, daß an Orten, deren Handwerker die gleichen Löhne beziehen, die ungelernen und angelernten Arbeiter unterschiedliche Löhne erhalten sollen. Hier ein einheitliches Verhältnis herzustellen, ist vom Standpunkt der Gerechtigkeit wie auch vom Standpunkt der Tariftechnik gesehen, geboten. Auch die Tatsache, daß die Lohnregelung im Monat Juni in den meisten Orten für die Lohngruppen II und III gleiche Lohnsätze gebracht hat, muß als ein Mangel angesehen werden.

Ein weiterer Unfunktionspunkt ist insoweit festzustellen, als seit der Lohnregelung im Monat Juni das im § 4 des L. A. R. festgelegte Verhältnis der Lohnsätze der Jugendlichen zu den Lohnsätzen der volljährigen Arbeiter verlorengegangen ist. Bekanntlich erstreckte sich die Aufbesserung nicht auf die jugendlichen Arbeiter. So ist man von dem im § 4 festgelegten Prozentsatz abgekommen. Das gleiche gilt auch für die Arbeiterinnen der Lohngruppe I. Diese sind bei der letzten Lohnaufbesserung nicht berücksichtigt worden, weil die Aufbesserung abgestellt war auf einen Schiedsformsch, der am 12. Dezember 1925 für die Reichsbahnarbeiter gefaßt worden war, und in welchem die Arbeiterinnen dieser Art von der Lohnaufbesserung ausgenommen waren. Man rechtfertigt diese unterschiedliche Behandlung damit, daß angesichts der schwierigen Finanzlage nur das „Allernotwendigste“ berücksichtigt werden solle. Daß man die Arbeiterinnen der Lohngruppe I nicht zu den Zahlern der Lohnaufbesserung um notwendigen Bedürfnisse, war eine völlige Verkennung der Tatsache. Die Lohngruppe I rekrutiert sich zum Teil aus Heilungsraum. Das sind fast ausschließlich Witwen, die mitten in eine große Anzahl von Kindern in der kümmerlichsten Weise ernähren müssen. Daß gerade diese Arbeitergruppe von

der Lohnaufbesserung ausgenommen wurde, ist ein Unrecht, das eine baldige Wiederherstellung eiserneht. Auch tariftechnisch gesehen, dürfte eine Aufbesserung der Lohngruppe I geboten erscheinen. In den meisten Fällen werden die Lohnsätze der weiblichen Arbeiter festgesetzt, indem diese nach einem für die Gruppendauer feststehenden Prozentverhältnis zu den Löhnen der männlichen Arbeiter ermittelt werden. Auch bei der Lohngestaltung für die Reichsarbeiter ist wiederholt noch dieses Prinzip befolgt worden. So wurden die Frauenlöhne errechnet, indem sie auf 75 Prozent der Lohnsätze der entsprechenden Männergruppen festgelegt wurden. Ähnlich ist man dann von diesem Grundsatz abgerückt. Durch die Lohnfestlegung im Monat Juni ist das System der Regellosigkeit verstärkt worden. Die Lohnsätze der ungelernen Arbeiterinnen Gruppe I betragen in fast allen Orten nur noch 73 Prozent der Sätze der männlichen Arbeiterkräfte in Gruppe I. Hätte man die Löhne der Gruppe I so wie die der Gruppen II und III im Monat Juni um einen Pfennig aufgebessert, dann würde sich das Verhältnis zwischen etwas günstiger gestaltet haben. Von einem geordneten System aber wird man erst dann reden können, wenn alle Frauenlöhne in ein bestimmtes Verhältnis zu den jeweils in Frage kommenden Männerlöhnen gebracht worden sind.

Die baldige Beseitigung der vorstehend angezeigten Mängel soll unsere nächste Aufgabe sein.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

### Augen auf und Taten zu.

Aus der Not der Mitmenschen hat man immer Unfähigkeit oder Gemeinheit reichlicher Nutzen zu ziehen gewußt. Besonders bei Mangel an Wohnraum ist der lumpige Raubbau solcher Parasiten, die bestenfalls ihre eigene Person in den Vordergrund rücken wollen, meistens jedoch an die mühselose Füllung ihres Geldbeutels denken. Immer noch blühen die Wohnungswucher als eines der einkommensreichsten Gewerbe. Und die Dummheit der Massen scheint leider grenzenlos.

Wie oft haben wir und alle ernstlichen Sozialreformer gewarnt vor den wie Pilze aus der Erde schießenden Wohnungsgesellschaften und Bauparlamenten, die sich gerade die münd-

ähnlich wie die Drüse wirkt. Ein tausendstel Gramm erhöht den Energieumlauf und den Nahrungsverbrauch für mehrere Tage beim Gesunden um 20 Prozent. Der Stoff wirkt noch stärker beim Kranken, der zu wenig von ihm sich selber bildet. Die Wirkung hängt nicht am Jod selbst, im Gegenteil: zuviel Jod ist schwere Schädigungen aus. Nur in den allergeringsten Mengen, die schon von Natur aus in unserer Nahrung enthalten sind, dürfen wir es nehmen und können die allerdings nicht entbehren.

Ich will Ihnen ein paar Bilder über die Schilddrüse zeigen. Sie sehen, wie wichtig dieses kleine Organ ist. Fehlt die Drüse schon beim kleinen Kind, so bleibt es klein; außerdem verblödet es. Dies tritt auch beim Erwachsenen ein, der seine funktionsfähige Drüse irgendwie verliert. Sie sehen die Folgen, wenn die Drüse fehlt und damit die Stoffe, die den Stoffwechsel anregen, fehlen oder nicht in genügender Menge geliefert werden.

Diese Bilder über die Schilddrüse machen uns die zweite Art klar, wie wir vorgehen haben, wenn wir die Absonderung solcher Stoffe beweisen wollen. Wir schneiden in einer Operation — in Karlsruhe natürlich — die Drüse heraus. Dann müssen charakteristische Ausfallerscheinungen auftreten und die meisten davon wieder verschwinden oder wenigstens gebessert werden, wenn wir die Drüse, z. B. mit der Nahrung wieder zuführen. Der Plan ist leicht gedacht, aber sehr schwer auszuführen. Sehr viel Arbeit geht in diesen Untersuchungen. Doch an den gezeigten Beispielen sehen Sie auch den Erfolg. Die weitere Ar-

beit wird uns weiter führen, und sie wird sich lohnen.

Leider sind wir heute gerade bei dem Organ, dem mittelbar wenigstens der größte Einfluß auf die Persönlichkeit zukommt, auch noch nicht so weit, daß wir die wirksamen Stoffe selbst kennen. Bei den Keimdrüsen, den Hoden und den Eierstöcken bedingt das Produkt ihrer inneren Abgabe ins Blut die sogenannten äußeren Geschlechtsmerkmale: die Unterschiede in der Behaarung, der Stimmhöhe, der Fettverteilung, dem Wachstum der Knochen, dem Seelenleben und der Leistungsfähigkeit, kurz, zu einem großen Teil das, was die Persönlichkeit ausmacht. Es ist das augenfälligste Beispiel für die chemischen Wechselbeziehungen der Organe zueinander. Auch wirtschaftlich hat es die größte Bedeutung, wenn Sie an die Kastrierung unserer Nutztiere denken, die dadurch fetter und leistungsfähiger werden. Aber die wirksamen Substanzen kennen wir noch nicht. Und darum genug davon.

Sie sehen aber an den gemachten Beispielen, wie es uns allmählich gelingt, die Werkzeuge der Natur kennenzulernen, die sie sich herstellt und die ganz genau funktionieren. Erst mit ihnen ausgerüstet, können auch wir dann eingreifen und brauchen dabei nicht zu fürchten, mit unseren groben Händen die feine Maschine zu zerlegen.

### Erfolge der Selbstverwaltung.

Wir haben jetzt die besonderen Mittel kennengelernt, mit denen die Organe sich gegenseitig kontrollieren, bremsen und fördern. Wir wünschen nun noch zu erfahren,

was diese Organisation leistet, wie genau sie funktioniert. Wir sehen Erfolge wieder an den verschiedensten Gebieten. Ein paar will ich Ihnen noch schildern, soweit es die Zeit erlaubt.

Das Körpergewicht des erwachsenen Menschen nimmt vom 25. Jahre an etwa bis zum 40. 50. Jahre nur um einige wenige Kilo zu und bleibt dann auf dieser Höhe, bis ins Greisenalter wieder eine geringe Abnahme eintritt. Trotz mannigfacher Veränderung des Lebenswells und damit des Bedarfs an Nahrung, trotz Veränderung des Berufs, des Wohnorts kaum eine Veränderung im Gewicht. Wie regelt den Appetit, das Verlangen nach Nahrung so fein? Der Darm ist es nicht, der nimmt alles auf, die Darmwand läßt sich durch sich hindurch in den Körper hinein, was an Verdaulichem geboten wird. Der Appetit hängt vom Füllungsgrad des Magens ab, also von der Menge der Nahrung und ihrer Verweildauer im Magen. Aber der Appetit allein bestimmt den Appetit auch nicht. Wenn wir ihn noch so sehr mit Getränken und dünnen Suppen während der Hungerblöde vollgepumpt haben, der Essensdrang, der Verweildauer verschwand nicht. Und umgekehrt essen wir wohl, gewohnt an eine große Mahlzeit, im Wechsel der Kost, wenn sie gehaltreicher wird, noch ein paar Tage lang mehr, als wir brauchen, aber höchstens ein paar Tage. Dann stellt sich schon der Appetit auf die normale kleinere Maße ein. Es hält bei gelungenen Menschen schwer, sie dazu zu bringen, für längere Zeit mehr zu essen, als sie brauchen, sie fett zu machen. Das geht bei der Gew-

... als Ausbeutungsobjekte aus-  
 ... und die um so verdächtiger sind, je  
 ... das Unmöglichste möglich zu machen  
 ... Auch beim Wohnungs- u. muß  
 ... bestimmtes Eigenkapital vorhanden sein.  
 ... wer das hat, der braucht sich das nicht  
 ... den Bauparaffen wegnehmen zu lassen.  
 ... in Stuttgart sind in der allerletzten  
 ... drei Gesellschaften dieser Art zusammen-  
 ... . Auch der „Deutsche Hilfs- und  
 ... bund“ in München ist in Konkurs  
 ... , wodurch nicht nur 6500 Später um  
 ... sauer erspartes Geld gekommen sind, son-  
 ... auch noch zur Einzahlung der fahungs-  
 ... gen Kassumme herangezogen werden.  
 ... besonders „jähiger“ Herr scheint der  
 ... der „Wohnungsbau-Gesellschaft m. B.  
 ... Halle-Leipzig-Nürnberg“ zu sein, der für  
 ... 300 Mark Einzahlung jedem eine Wohn-  
 ... zu bauen versprach, der darauf herein-  
 ... Und deren sollen nicht wenige gewesen  
 ... Nun ist der Herr Direktor wegen Betrugs  
 ... angest. und weil der gesamte Einzah-  
 ... betrag einfach nicht mehr da ist. Das ist  
 ... wohl verständlich. Denn so ein „Direktor“  
 ... doch letzten Endes auch standesgemäß

... können auch solide fundierten, auf  
 ... nütziger Grundlage aufgebauten Bau-  
 ... unglückliche Zufälle hin und  
 ... arg mißspielen. Aber das sind ganz sel-  
 ... Ausnahmen. Und es gibt so viele gut-  
 ... und gesunde alte Wohnungsgenossen-  
 ... , hinter denen die Erfahrung, Aufsicht  
 ... das Vermögen großer Verbände steht, daß  
 ... zu einem Eigenheim kommen  
 ... Gelegenheit dazu genug hat und sich  
 ... seinem Hochstapler auszuliefern braucht.

... Stöpfen, beim Schwein durch die Zucht-  
 ... oder die Kastrierung, d. h. nur wenn der  
 ... lerende Mechanismus mit Gewalt aus-  
 ... haltet wird. Vielleicht gibt es auch einen  
 ... Luxusverbrauch. Dauernd übermäßig  
 ... Ernährungszustand stellt die Wärme-  
 ... uierung um und erleichtert den Wärme-  
 ... . Wenn so mehr verbraucht wird,  
 ... für den Fettsatz nichts übrig. Die  
 ... schafft dann also umgekehrt wie die  
 ... matische Feuerung, wo die zuviel erzeugte  
 ... die Kohlen- und Luftzufuhr droffelt.  
 ... denkt auch an die regulierende Tätigkeit  
 ... Schilddrüse und vergleicht ihre Funktion  
 ... eines Blaubalges. Doch Gewisses  
 ... man noch nicht.

... der Appetit ist individuell und ein Teil  
 ... der Persönlichkeit. Es gibt genug magere,  
 ... re Menschen, die viel essen und doch nicht  
 ... werden. Das erklärt sich ganz natürlich  
 ... verlieren viel leichter Wärme, weil ihr  
 ... wärmer fehlt, sie bewegen sich meist viel  
 ... und lebhafter Naturen. Das Umgekehrte  
 ... viel seltener. Aber doch gibt es Fälle von  
 ... ter Regulation. Solche armen Leute  
 ... immer weiter, unerklärlich weiter fett.  
 ... Fettsucht ist eine Krankheit. Welches  
 ... im einzelnen Fall schuld an dem Zu-  
 ... ist, ist oft nicht zu sagen. Man denkt  
 ... an die Schilddrüse, an den Hirn-  
 ... , die Keimbildung. Manchmal mag die  
 ... liegen. Denn die genannten  
 ... hängen wieder von anderen ab. Oft  
 ... auch mehrere Organe gemeinsam in  
 ... Funktion gestört sein.

(Fortsetzung folgt.)

Sätze der sogenannten kleinen Zolltarifnovelle  
 bed. utend erhöht worden sind, und zwar die  
 Zollsätze für

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| Roggen um . . . . .       | 66,7 v. H.  |
| Hafcr um . . . . .        | 66,7 v. H.  |
| Weizen um . . . . .       | 42,9 v. H.  |
| Braugerste um . . . . .   | 66,7 v. H.  |
| Futtergerste um . . . . . | 100,0 v. H. |

Also: eine weitgreifende Zollerhöhung auf  
 der ganzen Linie. Im zwangsläufigen Schluß-  
 verfahren ergibt sich dann die Gleichung:  
 Zollerhöhung = Lebensvertierung! Vielleicht  
 erscheint demnach eine amtliche Verlaut-  
 barung, welche — analog der offiziellen An-  
 kündigung des Preisabbaues im Spätsommer  
 vorigen Jahres — im Kapitulstil ankündigt:  
 Wädiger Umstände halber wird der Preisab-  
 bau auf unbestimmte Zeit verschoben!

### Arbeiterbewegung.

Der Herr Beigeordnete wird schon mit den  
 Gewerkschaften fertig. Zu dieser Notiz in  
 Nr. 18 vom 4. September wird uns berich-  
 tigend mitgeteilt, daß der betreffende Arbeiter  
 sich mit seiner Beurteilung selbst einverstan-  
 den erklärt hat, wenn sein Sohn für ihn ein-  
 gestellt wird. Dieses soll geschehen sein.

Damit aber kann für uns die Sache nicht  
 erledigt sein. Sinn und Zweck der Ruhegeld-  
 ordnung soll sein, denjenigen Arbeitern, die  
 nicht mehr in der Lage sind ihrer Arbeit nach-  
 zugehen, die Rente zu gewähren. Wenn sich  
 Arzt und Verwaltung nicht darüber einig sind,  
 ob Arbeitsunfähigkeit vorliegt, hat dieses nicht  
 der Arbeiter zu vertreten. Wenn, wie in vor-  
 liegendem Falle, die Verwaltung die Auf-  
 fassung vertritt, der betreffende Arbeiter ist  
 nicht mehr verwendungsfähig, auch wenn der  
 Arzt eine entgegengekehrte Meinung vertritt und  
 ihn entläßt, muß ihm das Ruhegeld gewährt  
 werden. Eine Bereinarbeitung, wonach der Ar-  
 beiter sich mit seiner Entlassung ohne Gewäh-  
 rung von Ruhegeld einverstanden erklärt, wenn  
 sein Sohn eingestellt wird, verstößt gegen den  
 Sinn und den Zweck der Ruhegeldordnung.

Bei dem Abbau von Beigeordneten in den  
 letzten Jahren, ist uns kein Fall bekannt ge-  
 worden, wo der Beigeordnete sich mit seinem  
 Abbau, ohne Pension, einverstanden erklärt  
 hat, wenn sein Sohn an seine Stelle tritt.

Eine derartige Zumutung ist niemals ge-  
 stellt worden. Sie wäre auch rechtsungültig  
 gewesen. Was aber dem Beamten recht ist  
 und worauf ihm ein gesetzlicher Anspruch ge-  
 geben ist, sollte dem Arbeiter billig sein, auch  
 wenn ihm kein gesetzlicher, wohl aber ein mora-  
 lischer, nach den Gesetzen von Treu und  
 Glauben zustehender Anspruch gegeben ist.

Auf alle Fälle, das Vorgehen des Herrn  
 Beigeordneten, der aus dem Arbeiterstande  
 hervorgegangen ist und dem echt sozialer Em-  
 pfinden eigen sein sollte, bleibt auch dann un-  
 verständig, wenn der geschädigte Arbeiter,  
 vielleicht in einer Notlage, wahrscheinlich aber  
 in Verkennung der Sachlage, dem vorgeschla-  
 gen Kuhhandel zugestimmt hat.

Gegen derartige Experimente, die geeignet  
 sind das Vertrauen zu der auf Treu und  
 Glauben aufgebauten Ruhegeldordnung zu zer-  
 stören, müssen wir uns in aller Schärfe wenden.

### Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

#### Konferenz der Verwaltungskassen

##### Kochen—M. Glöbba.

Unsere diesjährige Verwaltungskassenkonferenz der  
 Verwaltungsbezirke Kochen und M. Glöbba fand am  
 17. Oktober in Weilenkirchen statt. Die meisten Orts-  
 gruppen hatten Vertreter entsandt. Zuerst erklarten  
 die Leiter der beiden Verwaltungskassen die Kollegen  
 Schäfers, M. Glöbba und Weyer-Kochen  
 Bericht über den Stand der Mitgliederbewegung. In  
 der Berichtzeit hat die Verwaltungskasse Kochen 94  
 und M. Glöbba 86 Mitglieder gewonnen. Auch die  
 Kassenverhältnisse sind als befriedigend anzusehen. Aus  
 dem Bericht über die Verbandstätigkeit ging hervor,  
 daß man auch in den öffentlichen Betrieben und Be-

waltungen überall mit der Abwehr von Verschlech-  
 terungen zu tun hat. Aus der Zahl der gesührten Ver-  
 handlungen war zu ersehen, wie die Gewerkschaften  
 tätig sind, um ihren Mitgliedern zu ihrem Rechte zu  
 verhelfen. Im Bezirksleiterkollegium Bede r. Käst,  
 ergänzte die Ausführungen der beiden Berichtserstatter.  
 Er führte insbesondere die Bemühungen im rheinischen  
 Verbandsbezirk an, die auf Verbesserungen von be-  
 stehenden und Schaffung von neuen Ruhegeldbestim-  
 mungen hinarbeiten. Es sei ein Ziel des Verbandes  
 allen Mitgliedern eine ausreichende Versorgung für  
 ihren Lebensabend zu schaffen. Die Aussprache ergab,  
 daß die anwesenden Delegierten bereit sind, zur  
 weiteren Stärkung des Verbandes beizutragen, damit  
 derselbe in seiner erfolgreichen Tätigkeit weiteren Rück-  
 halt in der Arbeiterchaft gewinnt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung erhielt unser Ge-  
 neralvorsitzender Kollege Bede r. Käst das Wort zu  
 seinem Vortrag: „Die wirtschaftliche und soziale Lage  
 der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwal-  
 tungen.“ Er führte aus, die Lage dieser Arbeit-  
 nehmer sei abhängig von 4 Faktoren, 1. von der Lage  
 der gesamten Volkswirtschaft, 2. von der Lage einzel-  
 ner Gewerbe, 3. von der Stärke der Arbeitgeber  
 und ihrer Organisation und 4. von der Stärke der  
 Arbeiterorganisationen. Ferner wäre sie beeinflusst  
 von der öffentlichen Meinung und der Zusammen-  
 setzung der einzelnen Parlamente. So sei die augen-  
 blickliche Lage der deutschen Volkswirtschaft, die Er-  
 werbslosigkeit, der Stand d. einzelnen Industrien in  
 einzelnen Orten und Bezirken, von maßgebendem Ein-  
 fluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedin-  
 gungen in den öffentlichen Betrieben. Einzu kommt,  
 daß Industrie, Handel- und Gewerbebetriebe ver-  
 suchen, in starkem Maße die öffentlichen Körperschaften,  
 auch in Bezug auf die Belastung der Tarifverträge  
 usw. zu beeinflussen. Sind doch eine ganze Reihe von  
 Tätigkeiten, die heute von den Kommunen oder ge-  
 meinschaftlichen Unternehmungen betrieben wer-  
 den, früher einzig und allein in der Hand der privaten  
 Unternehmer gewesen. So sind auch jetzt starke Pe-  
 titionen im Gange, derartige Unternehmungen wie-  
 der in Privathand zu bringen. Er erinnerte an die  
 schwebenden Ferngasprojekte und Bestrebungen in  
 Düren und anderen christlichen Städten, den städtischen  
 Fuhrpark wieder abzugeben, in Aachen an die Wieder-  
 ansführung einer großen Anzahl von Tischscharbeiten  
 durch Unternehmer. Alle diese Widerstände gegen Ver-  
 besserungen der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer  
 in öffentlichen Betrieben seien nur zu überwinden,  
 durch Zusammenhalt und Kampf. Die christlichen Ge-  
 werkschaften haben den Preis erbracht, daß sie in 25  
 Jahren ihres Bestehens sehr viele Verbesserungen für  
 die Arbeiterchaft durchsetzen konnten. Es werde viel  
 zu wenig anerkannt, was durch die gewerkschaftliche  
 Tätigkeit erreicht worden sei. Redner erinnerte an das  
 Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften durch die  
 Tarifverträge, die das Arbeitsverhältnis vielfach bis ins  
 einzelne regeln. Wie demgegenüber die Arbeitgeber  
 vor dem Kriege allgemein allein diktierten, wie auch  
 in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen einzig und  
 allein der Arbeitgeberstandpunkt vertreten wurde, wie  
 man in diesen Betrieben der Arbeiterchaft selbst die  
 primitivsten Vereinigungsrechte verweigert habe. So  
 bei der Aachener Stadtverwaltung ließ man die Ar-  
 beiterchaft fast 3 Jahre auf die Verantwortung einer  
 Eingabe warten. Bei der Aachener Kleinbahn wurde  
 nach dem Eintritt in die gewerkschaftliche Organisa-  
 tion den Betroffenen die Kündigung ausgedientigt.  
 Dann die Lohnverhältnisse in den Betrieben: Erwär-  
 mlich niedriger Anfangslohn, und erst nach 20 Jahren  
 sogar nach 27 Jahren Dienstzeit wurde der Höchstlohn  
 erreicht. Die gewerkschaftliche Tätigkeit hat doch hier  
 starke Brechen geschlagen. Die Verbandsleitung ver-  
 tretete die Ansicht, daß auch heute allgemein, sowohl in  
 Gemeinde- und Staatsbetrieben als auch bei den Klein-  
 betrieben, Ueberlandzentralen, die Löhne viel zu gering  
 seien. Die jetzt gezahlten Löhne reichten nicht aus,  
 um die notwendigen Anschaffungen zu erlauben.  
 Heute müsse der Arbeiter 6—7 Jahre warten, ehe er  
 sich einen neuen Anzug leisten könne, dabei steigen ein-  
 zelne Bedarfsmittel im Preise wieder ständig. Die  
 Verbandsleitung sowohl als auch die Bezirks- und Ver-  
 waltungskassenleitungen würden der Lohnfrage in der  
 nächsten Zukunft die allgerichtigste Aufmerksamkeit  
 widmen. Die niedrigen Löhne in Deutschland seien  
 mit ein Grund der wirtschaftlichen Krise. Wenn die  
 Kaufkraft der breiten Masse gestärkt würde, so sei eine  
 Belebung des Wirtschaftslebens von selbst da.

Allerdings sei die Lohnbewegung nicht das wichtigste  
 Aufgabengebiet der Gewerkschaftsbewegung. Weiter-  
 ausbau der sozialen Gesetzgebung, und wirtschaftliches Mit-  
 bestimmungsrecht der Arbeiterchaft im Wirtschaftsle-  
 ben, stärkere Einflussnahme auf Staat und andere  
 Körperschaften seien notwendige Voraussetzungen für  
 den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der deutschen  
 Arbeitnehmerchaft. Es seien ja auch, als ob die Ar-  
 beiterchaft es nach und nach einsehen, daß sowohl im  
 Staat als auch in der Wirtschaft nicht ohne die Ar-  
 beiterchaft regiert werden könne. Er verwies auf  
 die Rede des rheinischen Industriellen Silberberg und  
 das verschiedenartige Echo, welches diese überall ge-  
 funden hat. Zum Schluß erwähnte er nochmals alle  
 Anwesenden nicht nachzulassen in der Arbeit für

